

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 57, Winterfeldtstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)
2 Mk. — Postzeitungslite Nr. 3164

Inhalt:

Die wirtschaftlichen Betriebe der österreichischen Gemeinden. — Was der Arbeiter von der Unfallversicherung wissen muß. II. — Aus Breslau: „Musterbetriebe“. Die Verhältnisse der städtischen Arbeiter in Regensburg. — Brief aus Ulm. — Christliche Berichterstattung über Mannheimer Arbeiterverhältnisse. — Gantonsferenz Nürnberg. — Zum Verbandstag in Dresden. — Forstarbeiter. — Salinenarbeiter. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Rundschau. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Briefkasten.

Die wirtschaftlichen Betriebe der österreichischen Gemeinden.

In Österreich wurde die erste Betriebszählung am 3. Juni 1902 durchgeführt und ihre Ergebnisse sind kürzlich im 75. Bande der „Österreichischen Statistik“, der über 1300 Seiten umfaßt, veröffentlicht worden. Die Zählung bezweckte, nur die wirtschaftlichen Betriebe zu erfassen; der Übergang vom Wirtschaftsbetrieb zur öffentlichen Verwaltungstätigkeit ist aber ein durchaus allmählicher, ja fließender. Die wirtschaftliche Produktion erfolgt nicht nur durch einzelne physische Personen, sondern auch durch Korporationen des privaten und öffentlichen Rechts; die letzteren üben gleichzeitig mannigfache öffentliche Verwaltungstätigkeiten aus, welche äußerlich technisch nicht selten die Form von Wirtschaftsbetrieben annehmen. Die Instruktionen der mit der Zählung betrauten Beamten enthielten bedauerlicherweise keine klaren Vorschriften über die Abgrenzung beider Tätigkeiten, so daß das Material mangelhaft, öftlich ungleichmäßig ist. Zum Teil konnten die Mängel bei der Bearbeitung der Zählergebnisse noch beseitigt werden.

Für ganz Österreich ergab die Betriebszählung 110855 gewerbliche Betriebe mit 1049320 darin tätigen Personen und 256418 landwirtschaftliche Betriebe mit 907068 darin tätigen Personen. Die gewerblichen Betriebe scheiden sich zunächst in die beiden Hauptgruppen, einerseits der Erzeugungsgewerbe (Industrien, andererseits des Handels, Verkehrs und der sonstigen Gewerbe. Den 100911 Industriebetrieben mit 3233021 Personen entfallen 1361193 Pferdekräfte, 329112 Handelsbetriebe usw. mit 716229 Personen und 229285 Pferdekräften gegenüber; die Industrie umfaßt 72 Proz. aller Gewerbebetriebe, 82 Proz. aller gewerblich tätigen Personen und 87 Proz. aller im Gewerbe verwendeten Pferdekräfte, der Handel, Verkehr usw. 28 Proz. der Betriebe, 18 Proz. der Personen und 13 Proz. der Pferdekräfte.

Die Zahl der durch die Zählung ermittelten wirtschaftlichen Betriebe der Gemeinden betrug insgesamt 2202 mit 16118 darin tätigen Personen; auf die Erzeugungsgewerbe entfielen davon 730 Betriebe mit 19559 Personen, auf den Handel, Verkehr und die sonstigen Gewerbe 1472 Betriebe mit 5559 Personen. Auf die einzelnen Gewerkeklassen verteilen sich diese Betriebe wie folgt:

Gewerkeklassen	Zahl der	
	Betriebe	tätigen Personen
Herproduktion	19	183
Steinindustrie	336	3435
Metallindustrie	17	368
Maschinenindustrie	13	426
Holzindustrie	73	154
Bekleidungs- und Textilindustrie	4	17
Nahrungsmittelindustrie	58	310
Gast- und Schankgewerbe	45	106
Chemische Industrie	65	3234
Baugewerbe	24	1037
Straßanlagen	76	1289
Warenhandel	81	165
Kredit, Versicherung	967	3513
Handelshilfsgewerbe	227	683
Verkehrsgewerbe	93	616
Körperpflege	104	542
Zusammen	2202	16118

Umfangreich ist der Wirtschaftsbetrieb der österreichischen Gemeinden 1902 in keiner Gewerbeart gewesen; die Ziegeleiindustrie ist z. B. mit 214 Betrieben und 2068 Personen vertreten, die Erzeugung von Leuchtgas mit 60 Betrieben und 3182 Personen, die elektrischen Werke mit 76 Betrieben und 1289 Personen; ferner wurden gezählt 959 gemeindliche Kreditinstitute mit 3173 tätigen Personen, 227 Lagerhäuser mit 683 tätigen Personen usw. In den meisten Fällen besitzt eine Gemeinde nur einen einzigen wirtschaftlichen Betrieb mit sehr wenig tätigen Personen. Aber die Mehrzahl der tätigen Personen entfällt hingegen auf die Betriebe weniger Gemeinden.

Alle Betriebe des nämlichen Inhabers werden „Betriebsvereinigungen“ genannt, ganz abgesehen davon, ob sie eine Produktions-einheit bilden oder nicht. Als Inhaber derartiger Betriebsvereinigungen erscheinen 17 Gemeinden mit zusammen 127 Betrieben, in denen 13462 Personen tätig waren und 31633 Pferdekräfte verwendet wurden. Die meisten gemeindlichen Betriebsvereinigungen (15) mit 2501 tätigen Personen und 1175 Pferdekräften übersteigen nicht die Grenze von 500 tätigen Personen.

In vier Städten gehört die Betriebsvereinigung überwiegend zur chemischen Industrie (Gaswerke); es sind dies Straßburg (202 tätige Personen), Replun Schönbach (76), Wiener Neustadt (72) und Jämlan (65). — In vier anderen Städten ist die Hauptgewerbeart die Ziegeleiindustrie, nämlich in Linz (252 tätige Personen), Troppan (138), Maderburg (69) und St. Pölten (61). — Die Betriebsvereinigung der Stadt Pöchlarn (127 tätige Personen) erhält vor allem durch das Elektrizitätswerk, in zweiter Linie durch die Ziegeleiindustrie ihr charakteristisches Gepräge, die Gemeinde Melk (161 tätige Personen) durch zwei Betriebe der Eisenindustrie, die Stadt Laibach (141 tätige Personen) durch die Bergbauunternehmung, die Gemeinde Baden der Wien (103 tätige Personen) durch ihre Fäbrik, die Gemeinde Salzburg (57 tätige

Personen) durch ihre Sparkassen. Zwei Städte, und zwar Wien (mit 9422 tätigen Personen) und Prag (mit 1539 tätigen Personen) fallen mit ihren Bezirksvereinigungen in die Großenklasse mit mehr als 1000 Personen. In diesen Städten überwiegt der Betrieb der Strophenbahn: in Wien mit 6108 tätigen Personen, in Prag mit 882 tätigen Personen; außerdem sind in Wien die Gaswerke (1745 tätige Personen), die Steinindustrie (424 tätige Personen), das Lagerhaus (411 tätige Personen), die Leichenbestattung (238 tätige Personen), die elektrischen Beleuchtungsanlagen (183 tätige Personen) und die Gesundheitspflege (147 tätige Personen) hervorzuheben; in Prag die Gaswerke (238 tätige Personen) und die Eisenbahnwerkstätten (226 tätige Personen). — Auch bei den Bezirksvereinigungen der Stadt Leoben (301 tätige Personen) und der Stadt Villach (197 tätige Personen) bildet der Straßenbahnbetrieb die Hauptgewerbeart; in beiden Städten sind noch die Gaswerke von Bedeutung.

Bei Beurteilung dieser Zahlen ist zu beachten: erstens, daß nur die auf Erwerb berechneten Betriebe, die nicht in der Erfüllung einer öffentlich rechtlichen Verpflichtung ausgeübt werden, gezählt worden sind; zweitens, daß sich seit der Veranlassung der Zahlung der Betriebsbeiträge der Gemeinden ausgebreitet hat, namentlich die Kommunalisierung der Verkehrs- und Beleuchtungsunternehmungen hat bedeutende Fortschritte gemacht.

Die gewerbliche Tätigkeit des Staates ist immer umfangreicher als die der Gemeinden. Der Staat beschäftigte 1902 780 gewerbliche Betriebe mit 171 029 tätigen Personen; hiervon kommen jedoch 108 Betriebe und 97 917 Personen auf die Gruppe „Eisenbahnen“.

— ger.

Was der Arbeiter von der Unfallversicherung wissen muß.

II.

Hebernahme des Heilverfahrens durch die Berufsgenossenschaft.

Die Berufsgenossenschaft ist befugt, jederzeit, auch schon innerhalb der ersten 14 Wochen, zur Erhebung oder vollständigen Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit das Heilverfahren auf ihre Kosten zu übernehmen. Vom Tage der Hebernahme an bis zum Ablauf der 14. Woche ruht der Anspruch des Erkrankten auf Krankengeld auf der Berufsgenossenschaft über. Auf diese gehen dagegen im denselben Zeitraum alle Verpflichtungen über, welche der Krankentafel dem Erkrankten gegenüber obliegen. — Wo die Krankenversicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter nicht durchgeführt ist, kann die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft den Gemeinden das Heilverfahren in den ersten 14 Wochen abnehmen.

Viele machen im allgemeinen die Berufsgenossenschaften von diesem Recht zum Schaden ihrer selbst und der Verletzten nur ganz ungenutzten Gebrauch; manche Berufsgenossenschaften kümmern sich überhaupt nicht um sie. — Kann man sagen: nicht um die Verletzten innerhalb der ersten 14 Wochen. Das Verbotene laßt sich aber gerade hier schwer häufig gar nicht mehr einholen. Und wo das möglich ist, geschieht es unter größten Mühen. — Auch ist diese Bestimmung den beteiligten Kreisen noch sehr wenig bekannt, insbesondere vielen Ärzten, von welchen gerade die Anregung zur Hebernahme eines geschätzten Heilverfahrens auszugehen kann und muß.

Den Berufsgenossenschaften stehen zur Durchführung des Heilverfahrens große Mittel zur Verfügung als den Krankentafeln. Es ist daher sehr wichtig, daß der behandelnde Arzt der Krankentafel so schnell wie möglich Mitteilung macht, wenn nach seiner Auffassung in konkreten Fällen z. B. Unterbrechung des Betriebes in einem medizinischen Institut usw. notwendig ist, also Aussetzung geordnet ist, die nur die Berufsgenossenschaft mit ihren großen Mitteln ausführen kann. Die Krankentafel ist nach dem Gesetz verpflichtet, der Berufsgenossenschaft von dieserartigen Angelegenheiten zur weiteren Veranlassung Kenntnis zu geben. Bischoff wird der Krankentafel ganz davon abgeraten, ab zu ruhen, weil es ein geschätztes Heilverfahren eine Zeit lang z. B. wenn es sich darum handelt, betriebsweise eine Glasfabrik wieder hinführen zu machen.

Zu den Kosten des Heilverfahrens gehören: Kosten der ärztlichen Behandlung und Arznei, der Krankenunterstützung und der anderen Kosten, Ausgaben für Arznei und einmalige sonstige Hilfsmittel, also Bandagen, sogar eventuelle Zahnpflege und kleine Zahnheile, sofern damit Heilgelder bestritten werden, während alles das, was zum Unterhalt, Wohnung, Verpflegung, Bekleidung und Kranke wie für Verwandte notwendig ist, der Verletzte selbst zu be-

streiten hat. Zur Sicherung des Erfolges des Heilverfahrens und zur Entschädigung der Folgen der Verletzung hat die Berufsgenossenschaft die erforderlichen Hilfsmittel, z. B. Krücken, Stützeapparate, künstliche Gliedmaßen, Gummistiefel usw., zu gewähren.

Wie hoch ist die Unfallrente? Die Vollrente bei ganz Erwerbsunfähigkeit beträgt 60% Proz. (2/3) des durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienstes. Nur wenn der Verletzte völlig hilflos ist, so daß er fremde Hilfe braucht, z. B. beim Aufstehen usw., hat er 100 Proz. Rente zu beanspruchen.

Teilrenten stellen einen Teil der Vollrenten dar.

Kapitalabfindungen sind nur bis 15 Proz. Einbuße und auf Antrag des Verletzten zulässig. Es ist jedoch den Verletzten das Stellen dieses jährlicher Einkommens nicht zu empfehlen, weil der Kapitalbetrag klein, wirtschaftlich von geringer Bedeutung ist und weil mit der Abfindung jeder weitere Anspruch aus dem Unfall gegen die Berufsgenossenschaft erlischt. Wenn zum Beispiel später eine Verschlimmerung der Unfallfolgen eintritt, kann der Verletzte keine Erhöhung der Rente beantragen. Diese Möglichkeit sollte sich aber jeder freibleiben.

Was erhalten die Hinterbliebenen Getöteter? Witwen 20 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes ihres Mannes, ebenfalls jedes Kind. Insgesamt werden jedoch nicht mehr als 60 Proz. gezahlt, so daß eine Witwe mit zwei Kindern die gleiche Rente erhält wie eine solche mit sechs und mehr. — Hat die Witwe nur ein Kind, so erhält sie zusammen 40 Proz., während die übrigen 20 Proz. von dem noch etwa lebenden Vater oder der Mutter, dem Vetter, der Schwester oder den Eltern des Getöteten in Anspruch genommen werden dürfen, wenn diese bedürftig sind und nicht in seinen Verzeiten von ihm Unterstützung erhalten.

Verheiratet sich die Witwe wieder, so erhält sie den dreifachen Betrag der ihr zustehenden jährlichen Rente als Abfindung.

Sind Unfallrentner für alle Unfallfolgen später noch Anspruch an die Krankentafel? Auch wenn die Krankheit auf einen alten Unfall zurückzuführen ist, hat die Krankentafel die Unterhaltungsansprüche eines Mitgliedes in vollem Umfang zu befriedigen; sie ist aber berechtigt, sich wegen des Erfolges ihrer Anwendungen an die entscheidungsbefähigte Berufsgenossenschaft zu halten. Ein kleinerer fehlerhafter Zustand, der auf einen Betriebsunfall zurückzuführen ist (z. B. Zerkleinerung der Zwitter, ist allerdings keine Krankheit im Sinne des Krankenversicherungsrechtes; wohl aber müssen als solche die Entzündungsprozesse angesehen werden, die sich teilweise in der beschädigten Schulter entwickeln und durch die dabei auftretenden Schmerzen den sonst in seiner Erwerbsfähigkeit nur wenig beeinträchtigten zur Einstellung der Arbeit seine zur Inanspruchnahme ärztlicher Behandlung nötigen. Denn alsdann handelt es sich nicht um eine vorübergehende Unfallfolge, sondern um vorübergehende Gesundheitsstörungen, die mit Hilfe ärztlicher Behandlung zu beseitigen sind. — Besonders hervorheben wollen wir noch, daß im Falle einer akuten Verschlimmerung ein Anspruch auf die Krankentafel nur solange besteht, bis die Verschlimmerung wieder beseitigt ist.

Zerbrechlich hat die Berufsgenossenschaft den 15. Teil des Jahresarbeitsverdienstes, jedoch mindestens 50 Mk. zu gewähren. Doch ist zu bemerken, daß die Krankentafel dieses Zerbrechlich für sich einkassieren kann, wenn sie den Angehörigen aus ihren Mitteln Zerbrechlich gezahlt hat. Auf doppeltes Zerbrechlich besteht kein Anspruch.

Aus Breslau „Mutterbetrieben“.

„Staatskinder sollen Mutterbetriebe sein“, hieß es einst von höherer Stelle. In den meisten staatlichen und städtischen Verwaltungskammern man sich, wenn nicht die Organisation der Staatsarbeiter darauf dringt, den Forderungen nach. Auch Breslau macht hierin keine Ausnahme. Wir wollen allerdings offen anerkennen, daß in den meisten dieser sozialpolitischen Einrichtungen in den letzten Jahren für städtische Arbeiter in Breslau geschehen worden ist. Aber in einem Mutterbetriebe steht auch, daß die Arbeiter den Verhältnissen entsprechend entschuldigt werden, eine nicht zu lange Arbeitszeit haben und eine gute angemessene Behandlung erfahren von Seiten ihrer Vorgesetzten.

Was nun den Lohn anbelangt, so muß jeder vernünftige Mensch zugeben, daß mit einem Lohn, wie in Breslau den meisten städtischen Arbeitern abzugeben, von einigen Ausnahmen bei einzelnen Gruppen abgesehen, niemand zufrieden sein wird. Erhalten doch die allermeisten städtischen Arbeiter einen Stundenlohn von 25 bis 35 Pfennig bei zehn- und mehrstündiger Arbeit. Wenn nun

der Arbeiter mit dieser „Handvoll Geld“ am Lohnstage zu Hause kommt, die Frau zum Einholen geht und die in der Woche gemachten Schulden bezahlt, dann bleibt wenig oder gar nichts mehr. Die Folge davon ist, daß am zweiten oder dritten Tage nach der Lohnung das Schuldenmachen wieder losgeht. Hat nun ein Arbeiter das Unglück, Krankheitsfälle in der Familie zu haben oder gar selber krank zu werden, dann sieht es gar schlimm aus in einem solchen Haushalt. Da hat der Hunger auf dem Herd zu stehen. Die Frau und die Kinder müssen, wenn es nur die Verhältnisse erlauben, jede Gelegenheit wahrnehmen, um ein paar Groschen mit zu verdienen. Wahrscheinlich, die Stadt sollte sich ihrer sozialen Aufgabe bewußt sein und solche Zustände vor allen Dingen bei ihren eigenen Arbeitern aus der Welt schaffen. Sie sollte überhaupt keine Löhne unter vier Mark pro Tag zahlen. Dort wo diese oder schon höhere Löhne bestehen, müßten die Aufbesserungen prozentual erfolgen.

Die Anfangslöhne müssen also unter allen Umständen auf vier Mark pro Tag erhöht werden. Auch die Alterszulagen müssen in höherer Norm und in kürzeren Abständen erreicht werden. Gibt es doch jetzt Betriebe, wo der Hochlohn — 15 Pfennig — nach zehn Jahren erreicht werden kann, wenn der Arbeiter sich „gut gefühlt“ hat. Was unter dieser „guten Fühlung“ verstanden wird, kann sich jeder denken. Die Forderung von vier Mark pro Tag (etwa 1200 Mark pro Jahr) ist eigentlich noch sehr bescheiden, wenn man bedenkt, daß Marxer und Junfer in Berlin im letzten Buch erklärt haben, mit 10000 Mark pro Jahr lasse sich nur schlecht auskommen. Die Arbeiter fordern nur etwa 1200 Mark pro Jahr, an den Arbeitern in Breslau wird es liegen, sich dieses zu erlangen.

Auch die Arbeitszeit muß unbedingt verkürzt werden. Bricht ja doch der Neunhundestag immer mehr Bahn. Nicht nur Privatbetriebe gehen dazu über, den Neunhundestag einzuführen, auch die staatlichen und städtischen Betriebe bewegen sich allmählich dazu. Es ist auch ganz erklärlich, die Qualität der gelieferten Arbeit wird eine bessere und auch die Quantität leidet nach Gutachten der Sachverständigen nicht darunter.

Es muß anerkannt werden, daß in letzterer Zeit manches getan wurde für die geistige Ausbildung des Volkes durch Wissenschaft und Kunst von Seiten der privaten und staatlichen Gesellschaften. Aber was nützt dem Arbeiter die beste Vorlesung, wenn sein Körper und Geist durch die lange, schwere Arbeit so ermüdet ist, daß er dem Gehörten nicht zu folgen vermag. Auf diesen Punkt sollte die Stadt mehr wie bisher ihr Augenmerk richten.

Aus den verschiedenen Betrieben kommen immer wieder Klagen über die ungerechte und schikanöse Behandlung durch die unteren Vorgesetzten. Diese Herren glauben jedenfalls, sie haben bei den oberen Verwaltungsbehörden einen Stein im Brett, wenn sie den Arbeitern gegenüber den „Schärfen“ spielen und den Unteroffizieren herbeistehen. Auf dem Schlacht- und Viehhof meint einer der Herren, seines Lebens ein pensionierter Wachmeister: „Der Arbeiter kommt ja gar nicht alleine arbeiten, wenn wir, die Aufsicht, nicht da wären, würde überhaupt keine Arbeit gemacht.“ Der Herr ist immer noch der Meinung, er sei Wachmeister und die Arbeiter seine Schoten. Überhaupt, was die Stadt zuviel an Aufsichtspersonal ausgibt, könnte schon sehr gut für die Aufbesserung der Löhne der Arbeiter verwendet werden. So existieren z. B. bei der Meierinspektion zwei Aufschlößchen von je vier Mann. Sie haben die Garzweiser aufzufallen. Für die beiden Kolonnen ist je ein Aufsichtsbeamter und über beide wieder ein Überaufsichtsbeamter. Also auf acht Arbeiter kommen schon drei Aufsichtsbeamte. Wir könnten noch mit einer ganzen Reihe solcher Sachen dienen.

Aus einer besseren Behandlung der Arbeiter können die Verwaltungsbehörden sehr wohl sorgen, da ja dies der Stadt keinen Pfennig kostet, sondern es lohnt sich auf dem guten Willen.

Kollegen in Breslau! Ihr sehr alte, doch auch bei Euch noch viele Verbesserungswürdige! Immer größere Opfer erfordert die Arbeit, höher und höher steigen die Kosten. Die Lebensmittelpreise sind noch zu erhöhen. Montag und das persönliche Zusammenkommen und miteinander Leben, angebliche Streiklohn auf die Schultern der arbeitenden Masse zu lagern. Auch hier in Breslau wird die Gemeinderatsumfrage am 20. Prozenz eingebracht werden. Heißt es dann: „Bewahren, überall neue Kosten. Wenn man nicht, heute zu handeln. Unter diesen Umständen kann es für die Arbeiter nur eins geben: Zusammenhalten in der Organisation! Das ist bei uns im Arbeit, im Kampf um Verbesserung unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen? Ein Zerknirsch der Vorne keiner Vorgetrieben! Ständig droht ihm die Entlassung. Wie anders,

wenn die Arbeiter in einer Organisation geschlossen dastehen. Dann sind sie ein Machtfaktor, mit dem Oberbürgermeister, Magistrat und Verwaltungsbehörde rechnen müssen. Wohl hat ein großer Teil der Breslauer Kollegen dies begriffen, aber der größte Teil sieht noch abwartend beiseite. Noch glauben viele Kollegen, sie schädigen sich und würden gemohregelt, wenn sie der Organisation beitreten. Der Oberbürgermeister und Magistrat haben schon vor Jahren erklärt und feststellen lassen, daß sie nichts dagegen haben, wenn die Arbeiter sich organisieren. Auch Nachteile sollen den Arbeitern unter keinen Umständen daraus erwachsen. Darum Kollegen, laßt allen Kleinmut, Verantwortlichkeit und Gleichgültigkeit beiseite. Ein jeder sei und werde Anhänger und Kämpfer für unsere große Sache schl.

Die Verhältnisse der städtischen Arbeiter in Regensburg.

Mit dem Entstehen der Organisation der Gemeindearbeiter haben sich auch an den meisten Orten die Verhältnisse der städtischen Arbeiter zum Besseren gewendet. Und wenn man die Notwendigkeit der Organisation zu beweisen hätte, so hätte man hier eigentlich nur einen Vergleich zu ziehen, inwiefern die Verbesserung zu verzeichnen ist in jenen Städten, wo die Kollegen treu zur Organisation hielten, und in den anderen, wo diese glaubten, darauf verzichten zu können. Auch in Regensburg waren schon 1905 die ersten Ansätze unseres Verbandes vorhanden, doch verstand man es, die aufstrebende Bewegung in „Griech Dunderische Bahnen“ zu lenken. Der edle Vorarbeiter, der die Sache zu rechtzudeckeln hatte, mußte allerdings bald darauf ganz unfreiwillig aus dem städtischen Betrieb ausscheiden, womit die „Möglichkeit“ dieses Elementes geringfügig erwiesen war.

Der so entstandene „Griech Dunderische Verband“ verwandelte sich gar bald — fast möchte man sagen, mit zwingender Logik — zu einem „Stadtarbeiterverein“ auf lokaler Basis, ein den „Gelben“ auf ein Haar ähnliches Gebilde. Den „Griechen“ war also genau in derselben Weise, wie sie unsern Verbande einmüßig, wieder ausgemessen worden.

Mit dieser Enthaltungsgehalte ist eigentlich schon angezeigt, wie die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter Regensburgs beschaffen sind: rückständig, wie kaum an einem anderen Orte. Wohl ist eine Arbeitsordnung vorhanden; diese aber vermeidet es ängstlich, den Arbeitern Rechte zuzugestehen. Vereinstatutenkenn wird volle 24 Stunden mit einer Mark gezahlt, wobei noch „Meine Verrichtungen“ gemacht werden müssen. Urlaub u. dergl. Dinge gibt es nur in Ausnahmefällen an „besonders tüchtige“ Arbeiter. Auflohn oder Differenz zwischen Lohn und Krankengeld ist überhaupt nicht vorhanden. Dafür aber als ganz besondere „Perle“ in den Arbeitsordnungen deutscher Städte eine spezielle „Vorschußklasse“ für städtische Arbeiter. Gerade als ob damit die Stadtverwaltung beweisen wollte, daß sie selbst davon überzeugt sei, daß bei den lumpigen paar Groschen von Lohn der Arbeiter der Schulden- und Vorschußwirtschaft verfallen muß. Waren es doch städtische Arbeiter selbst, die treubeständig dem Verbandsvertreter verhielten, daß sie ganz in die Verunsicherung gingen, wenn sie nur Arbeiter anzugehen hätten.

Ganz natürlich gibt es noch keinen Tage, sondern Stunden-Lohn, damit man den Arbeitern ja die kürzere Arbeitszeit im Winter in Abzug bringen kann. Man findet da in der Arbeitsordnung Beträge bis den halben Pfennig festgesetzt, z. B. 2,5 Pfennig die Stunde. Es auch die weisen Ratsherren ihre hochpersönlichen Leistungen derart künstlich, bis auf den halben Pfennig die Stunde, bemessen, entzieht sich leider unserer Kenntnis; wahrscheinlich ist das allerdings nicht.

Unter Zugrundelegung des in der Arbeitsordnung verzeichneten Aufwandslohn verdienen die städtischen Arbeiter — namentlich im Winter — tiefe Gehälter. Bei acht Stunden z. B. Vorarbeiter 2,52 Mark; Sandwerker 2,40 Mark; Signalarbeiter 1,92 Mark; Gehilfen 1,78 Mark; Arbeiter 1,28 Mark. Aber es gibt neben diesen schäblichen „Gehältern“ auch noch besondere Vereinstatuten. So wird in der Gasanstalt ein Monteurhelfer mit täglich einer Mark abgefunden. „Das ist gewiß ein Krüppel“, wird der Leser denken. Bewahre! Der Mann gedankt demnach seiner Mitarbeiterschaft (Gemeinde) zu leisten!

In ganzem Arbeitsverhältnis, namentlich auch soweit es sich um Gehaltsfragen, „Gehaltskriterien“ handelt, hat sich noch jener Zug an, der die Stadtarbeiter so halbwegs als notwendiges Übel, als „Schmerzempfangen der Gesamtheit in früherer Zeit legitimiert hat.

Trotz in der Gasanstalt der seitdem beschäftigten „Plac“ noch sein Urwesen zeigen, ist nach all dem leicht begreiflich. Gerade hier glorierte die Vertreterschaft vor etwa 1½ Jahren am ersten einsehen zu müssen, um eingetragenen Vorkauf in die trostlosen Verhältnisse zu bringen.

Ein Teil der in der Gasanstalt beschäftigten Kollegen wurde für die Verhandlungen gewonnen. Und es gelang tatsächlich schon im ersten ersten Anlauf, den „Plac“ zu retten sowie auch eine Vorkaufsbewertung durchzusetzen.

Trotz es hiermit ohne eindeutige Einverständnisse und Einverständnisse nicht abging, daß in jedem, der in der Bewegung beteiligt war, ohne weiteres klar. Die Regensburger Gasarbeiter behaupten diese Angelegenheit nicht trotz des nicht unbedeutenden Erfolges verließen sie in kürzester Zeit wieder völliger Apathie gegenüber den Organisationsbestrebungen. Anstatt sich fröhlich in die mühsamen Auseinandersetzungen einzulassen, daß die Kassen haben, wählten verdrängten: „Ja, ich tu mit, wenn - ja wenn alle anderen auch mitmachen; andernfalls aber nicht!“ Natürlich waren immer ein paar dabei, die mitmachten, und so blieb es beim gegenwärtigen Stillstand und im Arbeitsverhältnis beim alten. Denn nicht nur die 12 Stundenwoche. Es soll aber dabei durch, aus nicht verschweigen sein, daß auch hier einige Kollegen jeden Augenblick bereit waren, den Organisationswagen wieder flott zu machen; trotz aller aufgewandten Mühe erschien dies vorerst vergeblich. Ein solches Jahr war nun über allen Dingen hin! - zum größten Bedauern der Mitarbeiter. Die Stille vor dem Sturm.

Im Laufe des letzten Winters haben auch die Regensburger politischen Arbeiter die Notwendigkeit der Organisation eingesehen. Ein anfänglicher Stimm von Mitarbeitern ist bereits gewonnen und festerer Zusammenhang läßt die Sache sich täglich vergrößern; zur Hebung der Stadträte, zum Entsetzen des so liebreich gehaltenen „Verdrängens“, die sich hier in beständiger Ruhe der Ruhe des Magistrates verdrängt hielt.

Schon sind die Vorbereitungen im Gange, um auch die Verhältnisse der Regensburger handlichen Arbeiter menschenwürdiger zu gestalten. Möge der letzte Aufschwung des Vorrates standhalten und so die aufgewandte Mühe lohnen.

Dr. Z.

Wie wir der Tagespresse entnehmen, beschäftigt man sich in der Organisationskommission vom 16. März auch mit der Lohnaufbeziehung der handlichen Arbeiter. Nach den Verhältnissen der sozialen Kommissen sollen vom 1. April ab die männlichen Arbeiter pro Tag 2,70 Mark, die weiblichen 1,70 Mark erhalten. Diese Lohnmehrzahlungen erfordern einen erhöhten Aufwand von jährlich 28.000 Mark. Das zeigt, wie weit man hier in der Arbeiterentlohnung bisher zurückgefallen ist. In der Debatte über diesen Punkt lieferte übrigens der Kommunist Herr Dr. Seim in seiner Rede, daß er die ganze Kommunalpolitik hauptsächlich dazu benutzt, die Kleinbürgerlichen Arbeiter für seine Partei einzufangen. Was soll es sonst für einen Sinn haben, wenn Dr. Seim bei einer Anfrage über die Beamten- und Bedienstetenentlohnung in nicht mangelnder Weise darauf hinweist, daß eine ganze Reihe von Arbeitern sich jetzt jährlich auf 14.000 Mark beläuft? Diese „ganze Reihe“ wird übrigens im Verhältnis zur Gesamtentlohnung jeder noch recht geringfügig sein, wie man aus den obigen Darlegungen unserer Mitarbeiter entnehmen kann. Möge die Organisationskommission weiter wissen, damit wir diese Löhne von 14.000 Mark für jeden Arbeiter durchsetzen können!

Brief aus Ulm.

Die ehemalige Stadt Ulm war früher für die Organisation einer derjenigen Orte, welche für unheimlich galten. Von 1905 an wurde zwar verständlich versucht, der Organisation Einfluß zu verschaffen, jedoch immer vergeblich. Da hat sich denn endlich ein Stimmwechsel ergeben in der Stadt, der jetzt das Wort führt und auch das Gute schafft, nämlich die Überwindung der Kollegen durch einzelne Vorkaufe wurde allmählich bereit, daß es nicht mehr zum durchhalten war. Speziell im Gaswerk wurde es hierüber um 12 Jahre vorher ganz erheblich. Nach entsprechender Vorbereitung konnten am 14. Januar die ersten Versammlungen stattfinden. Das Schicksal derselben war, daß sofort über 20 Mitglieder für die Organisation gewonnen wurden.

Nun folgte aber auch sofort die Gegenorganisation ein, und zwar speziell bei den Installateuren, denen man zum Teil vom Meister Lohnmehrzahlungen versprochen und andererseits brachte, daß die Stadt den Betrieb einschränken würde, falls durch das Eingreifen

der Organisation dieselben Löhne wie beim Privatunternehmer bezahlt werden müßten. - Ein neuer Beweis dafür, daß das Wort von „gemeindlichen Kasterbetrieben“ mehr als Spott aufzufassen ist. Seitens des Herrn Gasmeisters schlug die vorher mehr als jährliche Behandlung in das Gegenteil um. Auch sonst verhielt er sich vollständig neutral. „Viele Menschen“ sind zwar der Ansicht, daß dem Frieden nicht ganz zu trauen ist, sondern, daß „hinten herum“ verschiedenes nicht so ist, wie es sein sollte.

Vom Elektrizitätswert und der Straßenbahn konnten am 19. Januar die ersten Kollegen aufgenommen werden. In dieser Versammlung wurde auch die Konstituierung der Zentrale offiziell vollzogen.

Zehn Tage darauf, am 1. März, fand eine spezielle Versammlung für Straßenbahn und Elektrizitätswert statt, in welcher weitere 24 Kollegen gewonnen wurden, und in der am 7. März stattfindenden Nachbarversammlung konnte bereits konstituiert werden, daß alle 17 in Betracht kommenden Kollegen organisiert seien. Die Mitgliederzahl war damit bereits auf 107 gestiegen.

Beim Tiefbauamt war nach Lage der Verhältnisse ein Versuch, die Kollegen zusammenzurufen, als nicht besonders lohnend zu betrachten und wurden deshalb Versammlungen für diesen Betrieb bis zum Eintreten besserer Witterung aufgeschoben.

Die Verhältnisse im allgemeinen lassen, den bisherigen Organisationsverhältnissen entsprechend, nahezu alles zu wünschen übrig. Eine Allgemeine Arbeitsordnung, die als Arbeitsvertrag dienen könnte, steht nicht.

Wohl ist für das Gas- und Wasserwerk eine sogenannte „Arbeitsordnung“ oder vielmehr Hausordnung bezw. Betriebsvorschriften seit März 1901 erlassen. Rechte der Arbeiter sind man in dieser „Arbeitsordnung“ vergeblich. Die Ordnungsvorschriften selbst, die angeordneten Ordnungssätzen umfassen 15 von den 30 Paragraphen dieser Hausordnung. Für die übrigen Betriebe hielt man annehmend bisher eine Arbeitsordnung überhaupt für überflüssig.

Eine Arbeitspartei für das Gas- und Wasserwerk besteht auch seit 1. Oktober 1901. Der Paragraph 3 der diesbezüglichen Satzungen lautet:

„Die Spartenlagen erfolgen durch Abzüge am Lohnantraben und betragen für den notwendigen Zahlung mindestens 50 Pf. Das ist die Summe der Sparten an den Lohnantraben regelmäßig Einlagen für die Zwecke der vierteljährlichen Hauszinszahlungen entfallen. Die zu diesem Zweck gemachten Einlagen können je am Ende des Halbjahresvierteljahres bezw. bei monatlicher Hauszinszahlung alle Monate in einer Summe erhoben werden.“

Hierbei die Verwaltung der Angelegenheiten an der Verwaltung der Sparten steht im Paragraph 15 folgendes:

„Die Mitarbeiter der Sparten sind verpflichtet, von der (Häufigkeit) Rechnung während der Dauer von 8 Tagen auf dem Bureau des Hauptamts durch eine Vertretung von 3 Mitarbeiterinnen, bestehend aus den beiden dienstlichen, der Spartenangehörigen Angehörigen des Gaswerks und dem dienstlichen, der Spartenangehörigen Angehörigen des Wasserwerks, Einsicht zu nehmen.“

In der Hauptverwaltung bei Gründung der Sparten nicht die Überwindung der Wohnanträge der in handlichen Wohnungen eingetragenen Arbeiter zunächst allem war, möge das Gegenteil sein, aber die durch die Zahlungen so offensichtlich ausgesprochene Überwindung der Arbeiter fordert zum Widerspruch geradezu heraus, besonders, daß zur Einsichtnahme der Rechnung einzeln nur ein Zimmer in Kombination bestimmt sein soll, ist unverständlich. Ein Arbeitskollegium ist ja natürlich das Ideal einer Arbeitsverwaltung, wenn man die Verhältnisse durch die Mitarbeiterinnen betradet. Die ganze Geschichte mag ja immerhin nicht gut gemeint gewesen sein, aber von wirklich praktischem Verständnis der Bedürfnisse der Arbeiter ist es ganz und gar nicht. Man möge den Arbeitern einen Lohn bezahlen, der ihnen zur Vertretung der Familienangelegenheiten ihrer Familie ausreicht, dann sind die vom Hauszins anfallende beträchtliche Entlastung solcher Arbeiterfamilien überflüssig und der Arbeiter hat nicht stetig das bedauernde Gefühl, daß er unter Mangel steht.

Eine Besatzungsart für die Arbeiter des Gas- und Wasserwerks wurde mit Wirkung vom 1. September 1900 nach geschaffen und im vorigen Jahre sodann auf die sämtlichen handlichen Arbeiter ausgedehnt.

Auf die äußerst komplizierten und verwickelten Verhältnisse dieser Besatzungsart werden wir später einmal zurückkommen.

Im übrigen steht es an allen Ecken und Enden. Das Fehlen jeglicher Organisation hat sich für die Illmer Kollegen bis jetzt bitter gerächt und ist es daher doppelt notwendig, daß jeder Kollege am Eile nunmehr stramm für den Verband eintritt, damit es möglich ist, das seitliche Versäumnis nachzuholen.

Durch die Fälligkeit ist nun zunächst ein Gesuch an die Gemeindefollegen eingereicht, in welchem folgendes verlangt wird:

1. Für die Schichtarbeiter des Gaswerks wird an Stelle des bisherigen Zweischichtensystems der Dreischichtensystem eingeführt.
2. Statt der bisherigen Norm der Lohnzahlung nach Stunden wird der Lohn nach Tagen bzw. Schichten bezahlt.
3. Die Tagelöhne in den verschiedenen Betrieben werden wie folgt festgesetzt:

Für Hofarbeiter im Gaswerk sowie Erdarbeiter der verschiedenen Betriebe von 3,50 bis 4 M.

Für Heizer und Ammoniatarbeiter im Gaswerk von 3,70 M. bis 4,20 M.

Für Feuerhansarbeiter im Gaswerk sowie für Heizer und Maschinisten der verschiedenen Betriebe von 4,20 bis 5 M.

Für Handwerker, Maurer, Zimmerleute, Schlosser, Glaser, Schmiede, Monteurs, Installateure usw. von 4,50 M. bis 5 M.

Bei Ammoniatarbeiten werden außer dem für eine zehnstündige Arbeitszeit festgesetzten Tagelohn pro Schicht von 12 Stunden zwei Stunden extra bezahlt.

Die Hofarbeiter der Hof- und Erdarbeiter sowie die Maschinisten erhalten pro Tag bzw. Schicht eine Funktionszulage von 50 Pf.

Jährlich werden diese Löhne, vom Anfangslohn beginnend, am 1. Januar bzw. 1. April bzw. 1. Juli bzw. 1. Oktober um 10 Pf. pro Tag bzw. Schicht bis zu dem festgesetzten Höchstlohn erhöht, je nachdem der Arbeiter zwischen einem dieser Termine in den Dienst der Stadt getreten.

1. Für Heizer wird 25 Proz. und für Hand- und Sonntagsarbeit 50 Proz. Zuschlag bezahlt. Als Nachtarbeit gilt jede Beschäftigung erstl. der Schichtarbeit zwischen abends 8 und morgens 6 Uhr.
2. Die in die Woche fallenden Festtage werden jedem Arbeiter der Betriebe nach einfacher Dienstzeit wie Arbeitsstage bezahlt. Die Schichtarbeiter erhalten an solchen Tagen anderthalbfachen Lohn.
3. Jeder Arbeiter der Betriebe erhält nach drei bzw. fünfjähriger Dienstzeit einen alljährlichen Urlaub von drei bzw. sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen.
4. Die Schichtarbeiter erhalten nach ein- bzw. drei- bzw. fünfjähriger Dienstzeit einen alljährlichen Urlaub von zwei, bzw. fünf bzw. sieben Tagen.
5. Unständige Arbeiter der Betriebe, mit Ausnahme der Schichtarbeiter, erhalten eine 11-stündige Mittagspause.
6. Für die Gemeindefollegen wird ein in die einzelnen Betriebe per eingehender Arbeitsauskunft gestellt.

Es wäre zu wünschen, daß seitens der Gemeindefollegen mindestens diese Wünsche in zusammenfassendem Sinne ihre Zustimmung finden würden, damit auch von ihm einmal von einem kritischen sozialen Fortschritt berichtet werden konnte.

Christliche Berichterstattung über Mannheimer Arbeiterverhältnisse.

Die Erfolge unseres Verbandes haben die „Gründer in Christus“ nicht ruhen lassen. Sie glaubten bei den Gemeindefolgleuten ein reichhaltiges Feld ihrer christlichen Tätigkeit zu finden und haben sich deshalb insofern in Lösungen gestürzt, als sie ein eigenes Organ für die Staats- und Gemeindearbeiter geschaffen haben. „Der Staats- und Gemeindearbeiter“ besteht sich dieses Organ als christliche „Intelligenz“ und aus vier Wochen wird es auf die bestmögliche Weise besorgt. Wenn man sich nur einen Augenblick mit dieser monatlichen Zeitschrift „Der Staats- und Gemeindearbeiter“ auseinandersetzt, so wird man sich wundern, wie sehr man sich in der Lage befindet, die unglückliche Menschheit, die aus jenen Zeilen spricht, zu verstehen, zu verstehen zu wollen.

Im Nr. 3 des Winterheftes hat nämlich irgendeine christliche Zeitschrift den Versuch gemacht, „Mannheimer“ zu verstehen zu machen, und einen Bericht zu veröffentlichen, der die Lage der politischen Arbeiter in Mannheim. Die Leser werden sich fragen, was für ein Schicksal das Jahr 1908 gemacht hat, daß es nur einen so geringen Teil zutreffend.

Zu beklagen ist der Unrichtigkeit der Angaben bezüglich der Lohnsätze:

„In der Lohnklasse A beträgt der Anfangslohn 4,10 M., der Höchstlohn 4,70 M.; der Lohn steigt nach einem Jahr auf 4,20 M., nach 5 Jahren auf 4,35 M., nach 10 Jahren auf 4,50 M. Der Anfangslohn in der Klasse B beträgt 3,90 M., der Höchstlohn 4,30 M.; nach einem Jahre tritt eine Steigerung auf 4,20 M., nach 5 Jahren auf 4,35 M. und nach 10 Jahren auf 4,50 M. ein. In der Klasse C beträgt der Anfangslohn 3,70 M., der Höchstlohn 4,10 M.; der Lohn steigt nach einem Jahre auf 3,80 M., nach fünf Jahren auf 3,95 M. und nach 10 Jahren auf 4,10 M. Für die Klasse D ist ein Anfangslohn von 3,20 M. und ein Höchstlohn von 3,70 M. vorgesehen. Nach einem Jahre tritt eine Erhöhung des Lohnes bis zu 3,40 M., nach fünf Jahren auf 3,55 M., nach 10 Jahren 3,70 M. zu erreichen.“

Alle diese Zahlen sind ohne Ausnahme vollständig falsch. Zutreffend sind sie früher einmal gewesen, und zwar war dies der Fall in den Jahren 1905 und 1906. Ende des Jahres 1906 stellte unsere Organisation in Verbindung mit dem Arbeiterausschuß beim Stadtrat den Antrag auf Erhöhung der Lohnsätze.

Daraufhin wurden Anfangs des Jahres 1907 (1. April) die Lohnsätze in Klasse A und B um 40 Pfennig, in Klasse C und D um 30 Pfennig erhöht. Diese Lohnbewegung hat der christliche Arbeiterausschuß vollständig verdrängt, sonst hätte er die Lohnsätze nicht um 30 und 40 Pfennig zu niedrig angegeben.

Am Schluß der christlichen Arbeiterversammlung wieder das alte Lied: „Der Christliche“ in Mannheim, er möchte für die Wahlen zum Arbeiterausschuß die Verhältnissewahl eingeführt wissen. Was damit in der Praxis bezweckt werden soll, ist unklar, denn mit Ausnahme der Fabrikarbeiter der Straßenbahn gibt es nicht in einem einzigen städtischen Betrieb sonst „Christliche“, daß sie mit der Verhältnissewahl eine nennenswerte Vertretung erreichen können. Es trüben eben in Mannheim nicht viele auf den christlichen Heim. Gerecht aber den Fall, es würden wirklich einige „Christliche“ gewählt, so wäre auch damit für die von einigen Vorarbeitern künstlich zusammengebastelte „christliche“ Herde wenig erreicht. Eine bessere Vertretung würde dadurch keineswegs geschaffen. Denn wenn man, wie obiges Beispiel zeigt, nicht einmal die Höhe der Löhne kennt, dann müßten wir einmal sehen, wie die Vertretung der Arbeiterinteressen“ seitens der „Christlichen“ im Arbeiterausschuß eigentlich aussähen würde. Die Mannheimer städtischen Arbeiter haben alle Ursache, sich eine solche „Vertretung ihrer Interessen“ vom Hals zu halten. Dem Arbeiterausschuß aber müßten wir raten, bevor er wieder irgendeine städtische Publikation „Älteren Datums“ als Schmierblatt, diese Absicht vor der Darstellung auf unserem Mannheimer Arbeiterausschuß auf die Mühsal zu setzen zu lassen, damit sein Minder Eifer wenigstens seinen weiteren Schaden anrichtet.

M. S.

Gaukonferenz Nürnberg.

Der Gau Nürnberg hielt in Würzburg am 7. März 1908 eine Konferenz ab. Betreten waren die Ämter: Ansbach, Bamberg, Bayreuth, Nürnberg, Würzburg, Schweinfurt, Schwarzburg und Thüringen mit zusammen 17 Delegierten. Erlangen und Sonneberg waren nicht vertreten. Vom Gauvorsitzenden Herr Meißner wurde, auf dem Gaukonferenz, die Konferenz wurde, um 10 Uhr eröffnet. Herr Meißner dankte den Delegierten für ihre Teilnahme und begrüßte sie in Würzburg willkommen. Als Vorsitzende werden die Kollegen Ferkel und Adler, als Protokollführer Herr Ferkel bestimmt.

Der „Situationsbericht“ ergreift Herr Ferkel das Wort und schildert die Entwicklung des Gaus. Er ist eine erfreuliche zu nennen. Die Mitgliederzahl ist von 550 bei der letzten Konferenz (September 1907 in Bamberg) auf 1250 angewachsen. Der Hauptanteil der Zunahme stellt Nürnberg mit 520. Aber auch die anderen Ämter haben erfreulichen Zuwachs, bis auf Bamberg und Erlangen, die auf ihrem Bestand stehen geblieben sind. Und die Arbeiterverhältnisse sind gute, und wenn eine Kritik nicht so gut dasteht, so kommt das eben daher, daß Verbesserungen angestrebt werden, ohne daß Erleichterung eintreten wird. In den einzelnen Gegenden haben wir immer noch mit den „Christlichen“ zu rechnen. Besonders in der Pommern- und der Schwarzburg-Region. In Bamberg sind es zwei Arbeitervereine dieser Art, die mit Wohlstand arbeiten, und in Schwarzburg mit der Gewerkschaft unsere Kollegen entgegen, weil sie nicht den „Christlichen“ beizugehen wollen. Der in der Pommern-Region haben wir zwei Arbeitervereine, die sich sehr gut befinden, und die sich sehr gut befinden. So hat die Pommern-Region am 1. Januar 1908 eine neue Lohnliste erhalten, nach der jeder Arbeiter monatlich 20 Pf. Zulage erhalten hat, auch die neue Arbeitsordnung trat am 1. Oktober 1908 in Kraft und anderes mehr.

sich unwillkürlich sagen, daß sich die Gemeinden um so mehr sträuben werden, die vorher angeführte Institution einzuführen, wenn die verbandseitige Unterstützung auf 6 Mk. gesteigert wird, mit der Begründung, daß die Organisation dem erkrankten Arbeiter das schon bezahlte, was er von der Gemeinde verlangt, nicht zu veranlassen die Absicht: „Man würde dadurch nur das Simulanten-tum fördern!“ Ich will nicht annehmen, daß der Verbandsvorstand auf Kosten der Mitglieder Sozialpolitik treiben will, sondern daß derselbe dies den Gemeinden überläßt. Diese meine Auslassungen entwidete ich mit dem Glauben, daß ich dieselben nicht allein ver-trete.

Bemerken will ich noch, daß der § 17 Absatz 5 einen kleinen Schein von Unvollständigkeit erweckt; könnte man sich dahin einlassen: „Die erste Woche keine Unterstützung, oder die Hälfte, was gleichbedeutend wäre mit „Marentragen“, und die Worte: „Länger als eine Woche dauert“, zu streichen? Wenn der Kollege Schunberg, Hamburg in der „Gewerkschaft“ Nr. 7 Spalte 168 erzählt, daß die Rüstale dortselbst einen Wochenbeitrag von 50 Pf. erhebt und 750 Mk. Erwerbslosenunterstützung bezahlt, so würde ich ihm an-empfehlen, einmal nachzusehen, wieviel die Stadt Hamburg es sich leisten läßt, ihren erkrankten Arbeitern die Gesundheit zurückzu-geben, mag aber feststellen, daß sehr viele norddeutsche Rüstale Sozialzulage erheben, um mit höheren Unterstützungen konkurrieren zu können. Dies bezeugt, daß die Annahme der Statutenvorlage auf dem kommenden Verbandstage eine Entlastung der betreffenden

Städteburg i. S.

H. Gebhardt.

Forstarbeiter.

Am Sonntag, den 7. März, fand in dem Törriden Park an der Wannelohden eine öffentliche Versammlung der in Jütland und Dänemark Waldern beschäftigten Forstarbeiter statt. Nach der Nachricht, daß ein „Zog“ kommen sollte, brachte die Honoratioren auf die Idee, erfragt zerbrach man sich die Köpfe um wirksame Gegenmaßnahmen. Schließlich aber konnte man den Referenten doch nicht erlauben, alljährlich dies gesetzlich verboten ist. Und so kam es, daß in dem Saal einige hundert stierig schallenden Törriden an diesem Tage nicht weniger als vier Ver-sammlungen statt. Denn außer der Forstarbeiterversammlung tagte noch der Chibbarverein, der Veteranenverein und der katholische Arbeiterverein. Eigentlich freudig es gar nicht le-senswerth zu werden, daß an der Spitze dieser Vereine die Herren fürstlichen Beamten eine dominierende Stellung einnehmen. Der Vorsitzende hat den Vortritt mit anschließenden Reden, das Vokal nicht herablassen, und einem Verbandsmitglied bei er ins Haus und hat ihn, doch von diesem sozialdemokratischen Verband abgelenkt, denn der dürfte nicht ins Dorf kommen. Er der Platte wurde dann selbst an den Jütland um Verbesserung der Verhältnisse schreiben. Doch der viele Ruhe war in diesem Halle ungenügend. Der katholische Arbeiterverein hatte sich sogar einen Referenten ausgesucht. Und gratulativ, wie der Storch im Kranichel schamlos durch die hohe Christen und Polizeigewalt. Der Gemeindevorstand (Gemeindevorstand) in Unter-tracht. All das hinderte natürlich nicht, daß die Versammlung der Forstarbeiter mindestens so gut besucht war, wie die anderen Versammlungen. Geklettert Zebrald-Munden glorierte die anwesenden für den bevorstehenden Weltuntergang getroffenen Vorkehrungen. Mehrere alte eine verachtende Kritik an den hier bestehenden Zuständen. Einerseits Forderungen von Tagelöhnen umfängliche Willkür, auf der anderen Seite für die Arbeiter einen ganz erheblichen Lohn. Kommt es doch vor, daß die Geh-löhner nur 1,00 Mk. verdienen und dafür noch drei Stunden Weges zurückgehen müssen. Dafür dürfen sie dann auch noch das eigene Werkzeug zusammenschleppen, ohne auch nur einen Pfennig Entschädigung zu bekommen. Da sei natürlich das Betteln noch schlimmer. Ganz wie in allen Zeiten haben auch hier die un-ländlichen Orte fällige Arbeitskräfte zu stellen, nur mit dem Unter-schied, daß anstatt der Feinde der Dürre das „starrende Meer“ droht. Und das fällige Entschleppen der Leichen Scholle“ man herhalten, um das Leben der billigen Arbeitskräfte zu retten. Wenn Krankheit oder Altersschwäche die Arbeit unmöglich machen, dann ist die Not mancher Gatt in der Arbeiterfamilie. In keiner Weise wird den Verhältnissen der Arbeiter Rechnung ge-tragen. Deshalb gilt es, gegen jede weitere Ausbeutung einen Kampf vorzunehmen, was am besten durch seinen Zusammenschluß in der Organisation geschieht. Der mit lebhaften Beifall auf-genommene Vorschlag wurde in der Diskussion noch sehr wirksam-voll ergänzt.

Salinenarbeiter.

Die „christliche“ Organisation der salinischen Salinenarbeiter sind seit 1. November 1908 beauftragt mit einem eigenen Verbandssekretär der christlichen Gewerkschaften der Provinzen Ostpreußen, Pommern und Mecklenburg. Der Verbandssekretär hat seinen Sitz in der Provinzialstadt Rostock. Der Verbandssekretär hat seinen Sitz in der Provinzialstadt Rostock. Der Verbandssekretär hat seinen Sitz in der Provinzialstadt Rostock.

pfalz „muss christlich bleiben“. Aber die bösen Sozi-Gewerkschaftler drängen auch schon in diesen dunklen Bereich ein und es mag dem Herrn Hinterseer schwer fallen, daß trotz seiner Tapferkeit diese bösen Gewerkschaftler ihren Einzug vollziehen, trotz der schweren Aufgabe der Zentrums-Gewerkschaftsführer. Aber man mag sich halt trösten, wird sich der christliche Wahrheitsengel als Sekretär in seinem Innern sagen. „Denn ich bin ja eigentlich mehr dazu da, die Salinenarbeiter für den „christlichen“ Gewerkschaftsverband zu erhalten und zu ergattern“. Aber auch unter diesen Mollagen habe denen so viel Gutes geboten während meiner Tätigkeit als Arbeitskollege im Betriebe der salinischen Saline Rosenheim und auch als mehrjähriger Vorsitzender des dort bestehenden „christlichen“ Verbandes. Aber lügend ist der Welt Vokal! Solche Gedanken mögen wohl Herrn Hinterseer befehlen. Hat er doch die Wallfahrt nach Altötting nach dem bekannten Mollenauftritte unternommen, um den Seelen und das Gute unter den Arbeitskollegen nachher verteilen zu können. Aber nichts wird mehr helfen. Die Gausleitung unseres Verbandes hat vor drei Jahren den Samen ausgestreut und nun ist die Mitglieder-zahl von Rosenheim bis Reichenhall von 28 auf weit über 100 Kollegen gestiegen, und dieses veranlaßt den „christlichen“ Sekretär, in dem Verbandsorgan, der „Verknüpfung“, sowie im „Mündener Tageblatt“ Zentrumsorgan, seinem Herzen Luft zu zu machen, wenn in unserer „Gewerkschaft“, oder in der politischen Tagespresse ein Artikel erscheint über irgendwelche manredenden Mollagen der verschiedenen Werke der salinischen Salinengewerkschaften. In der „christlichen“ menschenliche Nachdenklichkeit will man den freien Gewerkschaftlern, oder vielmehr einem bestimmten „Mollagen“ eins aushängen. Daß man aber lebende Mollagen se auf als möglich schmeißt in der Presse und auch sonst, ist nat-urlich, denn es konnte sonst der Fall sein, daß bei irgendwelchen kommenden Reichstagen oder Versammlungen das Erscheinen des Bergarbeiters vermehrt wird. Jedenfalls eilt es so wie es ist, ein größerer Teil der Salinenarbeiter hat bereits entlassen, denn die eigenen Führer als Parlamentarier haben die Staats-arbeiter im Landtage arg im Stiche gelassen. Dies läßt sich trotz aller Verleumdungen nicht mehr aus der Welt leugnen und der Verbandssekretär der „christlichen“ Gewerkschaften mag annehmen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse. In jedem, mit persönlichen Beschwerden loslassen gegen die freien Gewerkschaften. Herr Hinterseer kann nicht mehr aufhalten was im Wachsen ist und der Herrgott ist ungenügend. Nichts wäre vernünftiger als die Arbeitskraft der Salinenarbeiter zusammenzuführen und dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter bei-zugehen. Dies würde eine radikale Forderung der verschiedenen Unannehmlichkeiten sowie höhere Lohn- und Arbeitsverhältnisse fördern. Die unglücklichen Kollegen sollten es nicht länger darauf ankommen lassen, sich von anderen die Lehren aus dem Feuer holen zu lassen. Einst und die Zeiten. Heuer tritt der Landtag wiederholt zusammen. Nun ist uns Gelegenheit gegeben, unseren Vertretern in einer freien, überdies durchgedrungenen Schilderung in die wirklichen Verhältnisse Einblick zu verschaffen. Kollegen, rafft Euch auf, nicht die 15 Pf. Verbandsbeitrag dürfen Euch zu-halten. Bedenkt, was durch Gesandtenherausgeschick werden kann! An unseren Vertretern im Landtage fehlt es nicht! Vakt Euch nicht beeindrucken mit der Fabel, die Kolonnen nicht in Ge-fahr im Falle eines Vertreters zu unserem Verbande. Nein, haltet Euch nur die lebendige Unannehmlichkeit mit der 20 Pf. Lohnauf-hebung vor Augen. Wer trägt die Schuld? Die „christlichen“ Führer im Landtage, sonst niemand! Geht die richtige Antwort durch den Eintritt in den Verband!

Notizen für Gasarbeiter.

Berlin. In der Versammlung der Gasanstalt Danziger-straße referierte am 17. März Gen. A. Heinig über: Der 18. März und das Proletariat. Mehrer wies den aufmerksam zuhörenden in eindringlicher Weise die Schäden nach, die durch den preußischen feudalistischen nicht nur dem Proletariat Preußens, sondern ganz Europas erwachsen. Die Befreiung aus dieser Fessel könne nur durch das Proletariat selbst vollzogen werden. Darum muß jeder seinen Pflichten nachkommen durch Eintritt in die Organisation. Kollege Geipel erläuterte dann den Bericht über die letzte Arbeiter-ausschüttung. Das jetzt besonders stark auftretende Straf-schloß wurde schon kritisiert. Bezüglich der letzten vorgenommenen Entlassungen wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: Die am 17. März bei Forster, Preussischer Allee 105, verurteilten Arbeiter und Handwerker der Gasanstalt Danzigerstraße nehmen mit Entschiedenheit Kenntnis, daß bei den vorgenommenen Entlassungen ortsanhebige, verheiratete Arbeiter, die drei und mehrere Jahre im Betriebe beschäftigt sind, entlassen wurden. Auf der anderen Seite werden aber unverheiratete neuereingestellte Arbeiter weiter be-schäftigt. Diese von unheimlichem Spartenkontrast diskreditierten Maß-nahmen dienen dazu, die Arbeiter nicht in den Genuß der Vergütun-gen wie Urlaub und Anzeigeld kommen zu lassen. Da aber die Stadtverwaltung den städtischen Arbeitern die sozialen Einrichtungen

Kollege Pfeiffer sagte, daß sie doch auch die Konsequenzen ziehen und dem Verbande beitreten sollten, da war es aus bei den Herren Süßiden. Davon wollten sie nichts wissen. Niemals! erklärten sie. Damit haben sie dokumentiert, daß sie lieber sich selbst und die übrigen Kollegen als empfindliche Schwaben, als von ihrer Selbständigkeit abzuweisen. Und warum wollen sie nichts vom Verbande wissen? Angeblich, weil die modernen Gewerkschaften ihre wirtschaftlichen Interessen mit den parteipolitischen verknüpfen. Doch das ist nur Spiegelschönheit. Der wahre Grund ist der, sie wollen keine Beiträge zahlen. Denn werthwürdige Beiträge rekrutieren sich die Mitglieder des famosen Ortsvereins zumeist aus Leuten, die schon mehrmals Mitglied unserer Zirkale waren, wegen verfallender Beiträge jedoch gestrichen werden mußten. Daran ändern alle ihre Ausflüchte nichts. Aber wie gesagt, im Interesse der Kollegen ist es höchst bedauerlich, daß solche Zustände hier zu bestehen. Für unsere organisierten Kollegen ergibt sich aber hieraus die erste Mahnung, mit eifriger Energie ihre ganze Kraft darauf zu setzen, um die Interessen der gesamten Kollegen hochzuhalten.

Ortsk. Unser Verband hielt am 13. März seine Mitgliederversammlung im Rebers Restaurant ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken des verstorbenen Kollegen Amisch durch Erheben von den Plätzen. Als dann referierte Gaukler Breißler. Dresden über den diesjährigen Verbandstag. Er erläuterte eingehend die Statutenänderungen, die vom Hauptvorstande vorgeschlagen sind. Der Redner wies insbesondere auf die Veränderungen der Unterstützungsbedingungen hin, die dort geklärt werden sollen. In der darauf folgenden Debatte wendete sich ein Kollege gegen die geplanten Statutenänderungen, wenn diese nur zu Unterstützungen verwendet werden sollen. Der Kollege war der Ansicht, daß für Gewerkschaften Unterstützungen der Staat sorgen müßte. Von der Zirkale Ortschaft wurde der Antrag an den Verbandstag gestellt, den § 5 des neuen Statuts etwas zu erweitern. Als Kandidat zum Verbandstag wurde Kollege Lehmann vorgeschlagen. Des Weiteren gab der Gaukler bekannt, daß am 4. April eine Gaukonferenz in Dresden stattfindet. Es wurden hierzu als Delegierte die Kollegen Lehmann und Jähnig gewählt. Kollege Bachmann gab den Marktbericht, und hob besonders den Bericht des Arbeitersekretariats hervor. Im „Verbindenen“ wurde dann noch auf den Sparverein „Vollzeitung“ aufmerksam gemacht. Auch wurden die Kollegen ersucht, mehr wie bisher die Arbeiterpreise zu unterstützen, denn nur die „Vollzeitung“ sei es, welche in jeder Hinsicht die Interessen der Arbeiter vertrete.

Halle. Am 14. März tagte im „Englischen Hof“ unsere Mitabstimmung. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde dem durch den Tod uns entzogenen Kollegen A. Schab durch Erheben von den Plätzen die letzte Ehre erwiesen. Nachdem die Wahl eines zweiten Vorstehenden erledigt, beschäftigte sich die Versammlung mit der Statutenvorlage zum Verbandstage. Eine erweiterte Verbandskommission hatte bereits Vorschläge über die Vorlage eingebracht und verschiedene Abänderungsanträge den Mitgliedern unterbreitet. Lebhaftige Debatten entzünden sich darüber, worauf aber doch den Anträgen der Kommission Zustimmung erteilt wurde. Besonders stark kritisiert wurde die Einstellung der Beiträgezahl in zwei Klassen. Weiter wurde der Paragraph betreffs der Unterstützungsmittel kritisiert. Gleichfalls erregte der Paragraph über Gewerkschaften oder Streikunterstützung eine heftige Debatte. Aus der Mitte der Versammlung wurde noch ein Zusatzantrag betreffs Gasse und Gaukonferenz gestellt, der ebenfalls einstimmig Annahme fand. Im „Verbindenen“ wurde vom Vorstehen auf die Wahl eines Delegierten zum Verbandstage hingewiesen. Trotzdem von bisherigen Zirkale bereits ein Mandat entgegenstelt wurde, reichlich die Versammlung, eine Konferenz der zu unserem Wahlkreis gehörenden Arbeiter einzuberufen, um zur Mandatsfrage und zu den Abänderungsanträgen zur Statutenvorlage Stellung zu nehmen und so dem Delegierten die Arbeit zu erleichtern, wie überhaupt eine Verständigung über wichtige Fragen zum Nutzen unserer Organisation herbeizuführen.

Hannover. Am 14. März fand hier eine Mitgliederversammlung statt, in der Gaukler Reihner einen Vortrag über „Arbeiter oder Arbeiterkonferenz“ hielt. Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. Alsdann machte der Redner bekannt, daß am 12. April eine Gaukonferenz nach Hannover einberufen sei. In der letzten Vorstandssitzung ist hierzu Stellung genommen worden und es wurde der Mitgliederversammlung der Resolution unterbreitet, die Kollegen Lange, Jürgens, C. P. Hermann und Gahemeyer als Gaukonferenz zu wählen und ihnen den Tag mit 5 Mk. zu vergüten. Der Vorschlag wurde von der Versammlung angenommen. Als Delegierte zum 5. Verbandstage wurden die Kollegen Jürgens und Gahemeyer von der Versammlung entsandt. Im „Verbindenen“ wurde vom Vorstehen bekanntgegeben, daß der Kollege Schab durch den Tod aus unserer Mitte geschieden sei. Dem wurde durch Erheben von den Plätzen die letzte Ehre erwiesen. Des ferneren wurde bekanntgegeben, daß es nicht sei, den Verband der Handlunsschiffen bei der Erlangung der Sonntagsruhe zu unterstützen.

Seidberg. Am 12. März fand im Lokal zum „Goldenen Römchen“ eine Mitgliederversammlung statt. Neben neuen Mitabstimmung hielt ein größeres Referat über: „Altere und Invalidenversicherung“, was sehr beifällig aufgenommen wurde. Der Bericht von der Gaukonferenz gab Kollege Kroß. In der Diskussion sprach ein Kollege auf eine starke Mitgliederabnahme hinzuweisen zu müssen, wenn der Beitrag auf 45 Pf. erhöht wurde. Verschiedene Kollegen und auch der Mitabstimmung Kollege Kroß traten dem entgegen. Genosse Kroß wies darauf hin, daß man das nicht als Verfassungsamt ansehen dürfe, sondern daß die Kollegen auch ein bißchen Idealismus besitzen müssen, wenn sie organisierte Kollegen sein wollen. Mit dem Wunsche, daß die nächste Mitgliederversammlung besser besucht sein möge, schloß der 2. Verhandlungstag die Versammlung.

Seidbrunn. Unsere Monatsversammlung am 14. März in der „Mittelschule“ war gut besucht. Zunächst gab der Vorstehende seine Mitteilungen und Erläuterungen. Eine erfolgreiche Diskussion zeigte sich durch Aufnahme von 31 Mitgliedern. Der Vorstehende erstellte dann dem Gaukler Altvater. Stuttgart das Wort zu seinem Referat über: „Die Statutenvorlage“. Referent erläuterte das Unterstützungsweien. Die Ausführungen des Referenten wurden mit Beifall aufgenommen. Die Wahl der Delegierten zur Gaukonferenz am 9. April in Stuttgart ergab folgendes Resultat: die Kollegen Kiegler und Mähgölz wurden definitiv gewählt, während der dritte Delegierte in einer Sektionsversammlung der unfernen Verband angeschlossenen Telegraphenarbeiter bestimmt werden soll. Einige von Kollegen Zirkale formulierte Anträge für die Gaukonferenz wurden angenommen.

Halle. Am 16. März fand eine Betriebsversammlung der Gasarbeiter bei Köhler statt. Kollege F. Meißner, Hannover hielt einen Vortrag über: „Technik und Fortschritt“. Referent führte aus, daß durch die fortschreitende Technik eine Verkürzung der Arbeitszeit sehr gut durchführbar ist. In Halle hat man es bisher noch nicht für nötig befunden, den Tagesarbeitszeit die Arbeitszeit zu setzen. Allerdings kann man ja der Direktion keinen besonderen Vorwurf machen, da die Arbeiter selbst sich um ihre Interessen recht wenig bekümmern. Wollen die Arbeiter etwas erreichen, dann müssen sie auch in eigener Sache tätig sein. In der Diskussion wurde zur Sprache gebracht, daß die in der letzten Versammlung erörterten Forderungen der Arbeiter in Arbeitsverträgen nicht nur auf dem Gaswerk, sondern auch auf dem Wasser- und Elektrizitätswerk vorgekommen sind. Diese Bestimmungen sollen nicht von den in Frage kommenden Direktionen, sondern von der gewerblichen Kommission beschlossen sein. Es veranlaßt, daß diese Bestimmung zurückgenommen ist. Weiter wurde mitgeteilt, daß die in der letzten Versammlung zur Sprache gebrachten Forderungen der Arbeiter wegen geringer Leistung nicht in letzter Zeit vorgekommen sind, sondern schon einige Jahre zurückliegen. Der Herr Direktor des Gaswerks ist bereit, darüber, daß immer das Gaswerk kritisiert wird. Das beweist doch nur, daß noch vieles so ist, wie es nicht sein sollte. Nicht die Arbeiter tragen daran Schuld, sondern die verehrliche Direktion selbst zum größten Teil. Der Herr Direktor sollte nicht glauben, was die Trügerer sagen und seinen Beamten alles schmeißen, was dieselben ihm vortragen. Die Beamten werden von Schmeicheleien und Schmeicheln einseitig unterrichtet und teilen dies dann der Direktion mit, aber auch nicht mehr, als wie die Direktion wissen soll, während die Halle verschönert werden, die den Trügerern unangenehm sind. Daß auch in den übrigen hiesigen Betrieben nichts anderes so kritisiert ist, steht ohne Zweifel fest. Darüber ein anderes.

Köln. Eine gutbesuchte Versammlung fand am 5. März statt, welche sich mit der Statutenvorlage des Verbandsvorstandes befaßte. Die Versammlung unterzog diese Vorlage einer eingehenden Kritik und konnte sich absolut nicht damit einverstanden erklären. Es sollen folgende Anträge zur Statutenvorlage an den Verbandstag gestellt werden: § 15 Absatz 3 ist zu streichen. § 17 Absatz 3: Bei der Berechnung der Unterstützungsdauer kommen nur die nach dem 1. Oktober 1906 gezahlten Wochenbeiträge in Betracht. Der Bezug der Unterstützung nach der 45. Pf. Woche erfolgt nach dem 1. Oktober 1906. Absatz 5: Für die erste Woche der Erwerbsunfähigkeit wird Unterstützung nicht gezahlt.

§ 15 Absatz 1.

Beitrags- wochen	auf die Dauer 2 Wochen	männliche Mitglieder à 35 Pf. à 45 Pf.	weibliche Mitglieder à 25 Pf. à 35 Pf.
52	4	6	4
104	5	6	4
156	6	6	4
208	7	6	4
260	8	6	4
Abatz 2.			
52	—	24	16
104	—	30	20
156	—	36	24
208	—	42	28
260	—	48	32

Der Beitrag der „Gewerkschaft“ um durchschnittlich 2 Schilling pro Nummer, welches mit einem Kostenaufwand von

Rus den deutlichen Gewerkschaften.

Die Beitragshöhe der deutschen Gewerkschaften. Angesichts unseres bevorstehenden Verbandstages dürfte es angebracht sein, die nachfolgende Übersicht bezüglich der Beitragshöhe einer aufmerksamen Durchsicht zu unterziehen. In Nr. 10 des „Corresp.-Bl.“ wird nämlich den rheinisch-westfälischen Eisenmachern gehörig beigeleuchtet und aus diesem Grunde eine interessante zahlenmäßige Beweisführung gegeben, der wir das Nachstehende entnehmen. Die Behauptung der „All.-Westf. Ztg.“, der Jahresbeitrag eines jeden Arbeiters an die Gewerkschaften betrage durchschnittlich 45 Mk., ist leider erlogen. Bei der Opferwilligkeit der Arbeiter für ihre Organisation zweifeln wir zwar nicht daran, daß die Beiträge diese Höhe einmal erreichen werden. Zur Erhöhung dieser Opferwilligkeit tragen überdies die Unternehmer mit ihrer Ausbeutungsbefähigung bei. Aber für heute sind wir noch nicht so weit. Es zahlten 1907:

11 514 Mitglieder	bis 7,20 Mk. Jahresbeitrag
4 994	7,80
257	von 9,60
73 068	10,20
21 941	10,40
29 435	12,00
27 860	13,00
113 678	14,00
95 077	15,10
92 389	16,00
67 898	18,25
357 846	18,20
67 797	20,90
59 770	22,70
68 653	23,40
132 955	24,00
26 275	25,00
50 048	26,00
385 119	28,00
32 451	31,20
18 634	32,00
20 877	34,00
6 178	36,40
107 827	41,60
	42,20
	49,40
	54,60 u. mehr

Die Beitragshöhe in unserem Verband betrug bislang 13—18,20 Mk. Sie würde nach Annahme der neuen Statutenvorlage 13—23,40 Mk. betragen.

Rundschau.

Während im Reichstag der Kriegsminister v. Einem der lauter Verleumdungen eine Sozialministerdebatte entfiel, die ihm aber eine wohlverdiente Abfuhr durch den Abgeordneten Dr. Frank (Zag.) eintrug, wird nach immer um die Nachlassener hinter den Kulissen gefeilt. Die Budgetkommission hat nun endlich, wie wir es voraussetzten, sowohl die Minister als auch die „Glas- und Elektricitäts“-Kreier in den Fokus gestellt. Was aber für neue Steuerpläne produziert werden, steht noch dahin. Wenn die Arbeiter bei der ganzen Steuerdebatte nicht doch letzten Endes die Verdrängten waren, möchte man lassen über die Unfähigkeit der Regierung wie auch der bürgerlichen Parteien, die nun schon fast fünf Monate an dem Zauberlied herumbrüllen! Auf den von sozialistischer Seite anagregten Gedanken, von den 1½ Millionen für den Militarismus etwas nachzugeben, will niemand etwas hören. Die bürgerlichen Parteien mögen wohl, daß „der andere“ zahle, das heißt der Arbeiter, aber hintermalen es bald wieder Reichstagswahlen gibt, darf das nun nicht an offensichtlich hervortreten und so brüdet man weiter.

Am Abgeordnetenhaus wies der Abgeordnete Leinert (Zag.) mit umfangreichem Material nach, wie für die preussischen Staatsarbeiter „sozial“ in. Soziale Löhne, Minderheit, die an Sozialen greift, so sehr es in den Staatsbetrieben aus. Während jenseits des Rheins die französischen Staatsbeamten meist in und sich eine Verbesserung nicht geben lassen, sind der preussische Beamten Partei der Staatsarbeiter „gros“ nach Paris, bezahlt. Es ist dem verboten, von seinen Wohlfahrtsleistungen zu machen und er darf es sich gefallen! „Achtung, einmal wird auch der preussische Staatsarbeiter, der immer mehr und, erhaben. So steht uns als Ironie immerhin die ungenutzte Arbeit. Wie lange noch?

Drei Schritte vorwärts, zwei zurück. Das auch die Sozialpolitik der Gemeinden hat im Tempo der Eckenader Programm verlegt, geht nun in die letzten Stadien des Stadtparlaments in Brandenburg a. S. Im vorigen Jahre war, dem fortgeschrittenen Stadien der Arbeiterbewegung nachgehend, in der alten brandenburgischen Gemeinde ein für die Arbeiterbewegung einmündig gemacht worden. In diesem Jahre ist der Versuch in der neu erbauten neuen brandenburgischen Gemeinde einmündig gemacht worden, wo nach sachmännlichem Urteil die Wohlfahrtsförderung und andere jährliche

Steuern mit Hilfe der fortgeschrittenen Technik so „verblüffend“ einfach sind, daß das Wort „in der Arbeiterfrage unabhängig sei“. So heißt es wenigstens in dem Bericht über die Festhaltung des Wertes durch den Verein Rätischer Glas- und Wasser-Radmacher. Die Arbeiter bekommen in der Tat auch die Wohlfahrt des technischen Fortschritts recht verblüffend zu spüren. Statt der Achtundachtstunde ist wieder die frühere längere Arbeitszeit eingeführt! Eine sozialdemokratische Interpellation hierzu wurde in der Stadtverordnetenversammlung vom Magistratsvertreter dahin beantwortet, daß durch die Betriebsverbesserung die Arbeit derartig erleichtert sei, daß die Arbeiter fast nichts mehr zu tun hätten, und sich während der Arbeitszeit ausruhen könnten. Daher hatte man die Verlängerung der Arbeitszeit für gerechtfertigt! Da hört denn doch verschiedene auf! Mit der Arbeitslosenfürsorge steht die Kommunalverwaltung auf derselben Höhe wie mit der sonstigen Sozialpolitik. Die Arbeitslosen haben mit ihren Demonstrationen die Stadtverwaltung aufgerüttelt, dann merkte diese, daß es auch in Brandenburg Arbeitslose gibt. Nun wurden die üblichen Versprechungen gegeben, daß man helfen wolle, um Zeit zum Überlegen zu haben, in welcher Weise man die Versorgung — erfüllen wolle. Das Ergebnis des Überlegens ist: Paragelunterstützung wird überhaupt nicht gewährt. Die verteilten Lebensmittel und Kohlen werden nur in winzigen Rationen und nur an Ortsanwesende verabreicht. Von 300 Arbeitslosen, die sich um Unterstützung beworben hatten, ist ungefähr die Hälfte abgewiesen, und was an die übrigen 150 Arbeitslosen verteilt wurde, belief sich dem Geldwert nach in 10 Tagen auf 470 Mk. Auf Antrag der Sozialdemokraten im Stadtparlament wurde dem Magistrat unbeschränkter Kredit zur Fortsetzung der Unterstützung bewilligt, doch sorgt schon die Zusammenziehung des Magistrats dafür, daß kein wirklich nennenswerter Betrag für diese soziale Unterstützung aufgewendet wird. — Unsere Brandenburger Kollegen werden sicher nicht ruhen und rufen, bis sie sich den Achtstundentag wieder erlangt haben!

Ein erfolgreicher Streik der Theaterarbeiter in Wien. Die Direktoren des Deutschen Volkstheaters in Wien, die es zunächst ablehnte, mit den Vertretern des Verbandes der Bühnenpersonalen Österreichs zu verhandeln, hat sich nunmehr mit ihnen geeinigt und erkennt den Verband als Vertreter der Arbeiterinteressen an. Die Arbeiter erhalten eine sofortige Lohnerhöhung von 4,50 Kronen, vom 31. Oktober 1909 ab eine solche von 5,50 Kronen. Der Lohn wird auch während der Ferienzeit weitergezahlt. Ferner wird dem Personal wöchentlich ein ganzer Ruhetag gewährt. Die Nachmittagsgehälter werden um 1 resp. 2 Kronen erhöht. Sämtliche Arbeiter werden in der allgemeinen Arbeiter-Kranken- und Unfallversicherung verifiziert. Das gesamte Personal wurde wieder eingestellt, die Streikbrecher entlassen. Maßregelungen wegen des Streiks dürfen nicht stattfinden.

„Arbeiterfürsorge“ auf der Reichswerke in Aich. Auf den Anhaltspunkt im Betriebe der Aich-Reichswerke prangt eine Reformmaßnahme des „Wohlfahrtsvereins“, die besagt, daß den Werftarbeitern unentgeltlich Sparbüchsen zum Sparen für die kleinsten Beträge zur Verfügung gestellt werden. Die Büchsen seien zugleich ein Schutzmittel für die Wohnungen. Die erhaltenen Beträge sollen nach einem Abkommen mit der Gegendener Bank mit 4 Proz. verzinst werden. Der Wohlfahrtsverein ist eine aus Offizieren und hohen Beamten der Werk zusammengefasste Körperschaft, die die „Wohlfahrtsvereine“ der Werk verwaltet. Einen Einfluß auf diese Wohlfahrtsvereine haben die Arbeiter nicht, auch werden ihre Wünsche nicht berücksichtigt, trotzdem sie als Monopolen der „Wohlfahrtsvereine“ (Wohlfahrt auf der Werk, Wohlfahrtsvereine usw.) die Überdauere schaffen, mit denen der Wohlfahrtsverein seinen Wohlfahrtsport treiben kann.

Der württembergische Verband der Eisenbahn- und Dampfschiffahrtsunterbeamten forderte in seiner Landesversammlung am 7. März Schaffung eines geschützten Arbeiterrates für die in den Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter. Es wurden beamtenähnliche Verhältnisse auch für die württembergischen Arbeiter angedacht, dagegen soll auf das Streikrecht verzichtet werden. Weiter wurde u. a. verlangt, Ausdehnung der Rechte der Gewerkschaften, Verbesserung der Altersvorsorge, Förderung und Bau von Arbeiterwohnstätten. Ausser der Arbeiterausbildung. Der Verband wird demnach eine umfassende Tätigkeit über die Arbeitsverhältnisse der in den württembergischen Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter herausgeben. Wer sind die Meinung, daß ohne Streikrecht kein volles Sozialrecht gewährleistet ist und das wird selbst in der alten Gewerbeordnung angedacht!

Auch ein Beitrag zur Frage der eisenen Reale. Ein heftiger, für die Eisenbahn- und Eisenbahn-Schulden, haben hat sich der Mathematik Nordhausens bemerkt. Während jede Stadt darüber zu bestimmen hat, ob die eisenen Straßen belassen werden sollen oder nicht, befindet sich das unter fremden Verhältnissen stehende Nordhausens in der Lage, die Eisenbahn-Schulden von Private

unternehmungen abhängig zu sehen. Anwohner zweier Straßen — es können ungefähr 10 Familien in Betracht — wandten sich an die Stadververwaltung um Beleuchtung. Daraufhin antwortete der Magistrat, daß die Stadt leider dem Gesuch nicht entsprechen könne, da es die Cassenabgabe, Abrechnung zu legen, wenn nicht eine bestimmte Anzahl von Klammern garantiert würde. Diesen Betrag, der solche Bestimmungen enthält, hat Nordhausen mit der Berliner Montanengesellschaft erst vor einigen Monaten, und zwar auf 18 Jahre, abgeschlossen.

Die preussische Staatsverwaltung und die Konsumvereine. Auf eine vom deutschen Handels- und Gewerbeamt in Hannover an das Reichsordinatenhaus gerichtete Petition um Unterstützung der Konsumvereine durch staatliche Verwaltungsorgane, die der Regierung zur Erwägung übergeben worden war, ist nach Nr. 3 der „Mitteldeutschen Zeitung“ vom 1. Oktober 1908 folgende Entscheidung der Reichsregierung ergangen: „Im Bereiche der Reichsverwaltung hat die erneute Prüfung der Sache wiederum zu dem Ergebnis geführt, daß zwar von der Gewährung materieller Unterstützung an die Konsumvereine grundsätzlich Abstand zu nehmen ist, daß dagegen bei der mehr isolierten Lage der Vereine und bei der geringen Geschäftsergebnisse und Zerschlagung der Vereine die Vergütung der Leistungen von Seiten der Konsumvereine und die Übernahme gewisser Kosten durch die Staat — unter Umständen mit ausdrücklicher Genehmigung der vorgesetzten Behörde auch gegen Entgelt — notwendig ist, um die im Interesse der Volkswirtschaft dringend erforderliche Erhaltung der Konsumvereine zu ermöglichen. Im Bereiche der Eisenbahnverwaltung sind die einschlägigen Verhältnisse durch Erlass vom 29. Juni 1908 geregelt. Eine Änderung dieser Bestimmungen ist zurzeit nicht in Aussicht genommen.“ Eine dem Sinne nach gleich lautende Erklärung gab der preussische Landtag auch in der Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses vom 8. März 09. Er fügte aber noch hinzu, daß das Reich der Beteiligung von Beamten an Konsumvereinen ein Einvernehmen in die persönliche Freiheit sei, den der Minister nichts sich erlauben werde. In der entscheidenden Weise wies der Minister die Zustimmung zurück, den Beamten die Beteiligung in den Konsumvereinen als einvernehmlich anzuordnen, sofern sie in ihrer freien Zeit erfolge, zu erlauben. Schließlich entsprechen diesen ministeriellen Worten auch die behördlichen Tatsachen. Es wäre z. B. sehr angebracht, wenn der Minister des Herrn Landtags, der preussische Eisenbahnminister, die Minister Eisenbahnminister auf die Erklärung des Herrn Bundesministers aufmerksam machen wollte. Im Bereiche der preussischen Eisenbahngesellschaft wird nämlich durchaus nicht immer nach den Grundsätzen verfahren, die Herr Landtag vertritt. Vor kurzem wurden sich die Minister Eisenbahnminister von ihrer vorgesetzten Behörde abgesprochen, aus dem Konsumverein auszuscheiden. Das vertritt sich doch ganz und gar nicht mit den Worten des Herrn Landtags.

Auch im Himmel gibt es Aufhebens! Pastor Paulsen, der Vater der im Kreise Schleswig gelegenen Stropper Mission, erzählt im „Vierteljahr des Stropper Missionären Anzeigers“ folgende Anekdote: „A. G. in St. werden Sie nicht ohne Zweifel. Selbst im Himmel machen die Seelen eine Pause von einer halben Stunde während der Anbetung. Es ist nicht getan mitunter haben. Wir arbeiten viel mehr Arbeit und nach fassen.“ Der Herr Pastor scheint ein sehr vernünftiger Mann zu sein.

Genossenschaftliches auf dem Gebiete des Fahrradmarktes. Innerhalb eines Zeitraums von circa 15 Jahren hat sich mit dem Fahrrad eine ungeheure Wandlung vollzogen. Bei seinem ersten Auftreten diente es namentlich der sogenannten besseren Gesellschaft als Mittel zur Ausübung des Sports. Heute bildet es ein ungemein wichtiges und nützliches, fast unentbehrliches Verkehrsmittel für die unverbemittelte Bevölkerung; namentlich die Arbeiter bedienen sich seiner und die Zahl derer, die es zur täglichen Fahrt nach und von der Arbeitstätte benutzen, zählt nach Hunderttausenden. In Berlin hat vor einigen Jahren eine Anzahl Arbeiter deshalb den Versuch gemacht, eine Einkaufsgenossenschaft „Solidarität“ für Arbeiter-Radfahrer ins Leben zu rufen. Im Verlauf von ungefähr 4 Jahren hat sich namentlich das Unternehmen zu einer bedeutenden Höhe emporgeschlagen; so wurde z. B. im Jahre 1908 ein Umsatz von 175.000 Mk. erzielt, was gewiß beachtenswert ist. Da sich die Prosperität des Unternehmens erwiesen hat, hat namentlich der oben genannte Arbeiter-Radfahrer-Bund das Unternehmen unter seine Ägide genommen. Dasselbe ist als offene Handelsgesellschaft unter der Firma „Radradhaus „Friedrich-Walter-Wittig u. Co.“ eingetragen und hat den Zweck, den radfahrenden Arbeitern die Beschaffung guter, reeller und vor allen Dingen preiswerter Fahrräder und sonstiger Bedarfartikel zu vermitteln. Das Unternehmen besitzt zurzeit neben dem Hauptgeschäft in Berlin, Brunnengasse 2, und einer Filiale in der Mollatierstraße 9, ferner noch Filialen und Verkaufsstellen in Leipzig, Dresden, Annaberg, Breslau, Zittau, Kottbus, Posen, Halle a. S., Guben, Magdeburg, Weiden, Offenbach a. M., Frankfurt, München, Regensburg und Zürich; in anderen größeren Städten sollen weitere errichtet werden. Die Arbeiterkassen, die heute auf dem Fahrradmarkt

fast einzige Abnehmerin ist, hat es in der Hand, dieses von der Arbeiterkassen errichtete und verwaltete Unternehmen zu einem mächtigen Faktor im wirtschaftlichen Leben zu gestalten. Wir empfehlen den organisierten Arbeitern, bei Bedarf das Unternehmen zu berücksichtigen. In Orten, an denen keine Verkaufsstellen bestehen, kann der Bezug durch die Mitglieder und Vereine des Bundes, die an jedem namhaften Orte zu finden sind, bewerkstelligt werden.

Umsätze der Großeinkaufsgesellschaften. Nach den uns vorliegenden Verichten stellen sich die Umsätze der Großeinkaufsgesellschaften für das Geschäftsjahr 1908 wie folgt:

	Umsatz Mk.	Zu- od. Abnahme Mk.	Proz.
C. W. S., Manchester	198 200 000	+ 9 840 000	+ 2,10
C. W. S., Glasgow	150 622 520	+ 1 116 680	+ 0,97
C. W. S., Hamburg	65 778 277	+ 5 912 057	+ 9,00
R. S. S., Basel	13 647 035	+ 2 193 197	+ 18,83
Westminster, Helsingfors	11 103 267	+ 1 255 371	+ 6,09
Helsingfors, Helsingfors	10 522 133	+ 891 627	+ 8,09
Moop. Handelsk., Stockholm	4 935 953	+ 135 569	+ 2,82
Handelskammer, Haag	3 303 170	+ 183 400	+ 5,60
Handelskammer, Christiania	678 000	—	—

Verglichen mit den Ergebnissen des Vorjahres, ist bei den meisten Großeinkaufsgesellschaften eine Verlangsamung der Umsatzsteigerung, bei der schwedischen Großeinkaufsgesellschaft sogar ein Umsatzrückgang festzustellen. Diese Erscheinung beruht auf der wirtschaftlichen Krise, die mehr oder minder alle Auslandsländer bedrückt.

Eingegangene Schriften und Bücher.

Kommunale Praxis. Wochenchrift für kommunalpolitisch und Gemeindefortschritt. Herausgeber: Dr. Albert Süßheim. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstraße 69. Nr. 11 und 12. Vierteljährlich nur 3.— Mk. Problemern nur jederzeit kostenlos zu beziehen.

Die Neue Zeit. Wochenchrift der deutschen Sozialdemokratie. Verlag: Paul Zinger in Stuttgart. Seit 22 und 25 vom 27. Jahrg. Preis pro Heft 25 Pf., pro Quartal 3,25 Mk.

Gleichheit. Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen. Verlag: Paul Zinger in Stuttgart. Nr. 12 des 19. Jahrg. Preis pro Nummer 10 Pf., pro Quartal 55 Pf., unter Kreuzband 85 Pf., Jahresabonnement 2,60 Mk.

Der Wahre Jakob. Erscheint alle 14 Tage. Verlag: Paul Zinger, Stuttgart. Nr. 12. 26. Jahrgang. Preis der Nummer 10 Pf., bei Postbezug pro Quartal 65 Pf.

„Arbeiter Jugend“. Nr. 3 und 4. Preis pro Nummer 10 Pf., pro Quartal 50 Pf. Verlag: Dr. Ebert, Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands.

„Sozialdemokratische Gemeindepolitik“. Heft 9. Verlag der Buchhandlung Vorwärts. Die Trinkwasser-versorgung von Dr. Godel. Das Heft bildet den ersten, in sich abgeschlossenen Teil einer Abhandlung über die Hygiene der Städte, deren zweiter Teil sich mit der Stadterneuerung befaßt wird. Nach einem geschichtlichen Überblick über die verschiedenen Epochen der kommunalen Trinkwasser-versorgung vom Altertum bis in die Neuzeit führt uns der Verfasser in das Gebiet der Wasserunterkunft, um sodann in einem weiteren Kapitel die Wasserversorgung anzuordnen, die an ein gutes Trinkwasser zu stellen und. Preis 1 Mk. Kartonsausgabe 10 Pf. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Verlage.

Völkerrückblick. Dießem Zunft ist die „Märkische Zeitung“ gewidmet, die der Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, in diesem Jahre herausgegeben hat. Die sechzehn Seiten starke Schrift wird pünktlich, sorgfältig ausgewählte Illustrationen bringen. Das große Werk ist eine Huldigung von Völkern. Daraus werden Namen, Zahlen und Fakten sein. Der Preis ist auf 20 Pf. festgesetzt.

Briefkasten.

A. Stuttgart. Haben wir den „Engel“ schon ohne unser Zutun in die Hölle fahren? Ad. G.:

Totenliste des Verbandes.

Johann Kiehl, Ruppolding	Otto Köhler, Leipzig
Lehrarbeiter	Strassenreiner
9. 3. 1909, 61 Jahre alt.	14. 3. 1909, 62 Jahre alt.
Aug. Engelhardt, Chemnitz	Blasius Bachhauer, Nürnberg
Katzenwächter	Wasserbau
13. 3. 1909, 81 Jahre alt.	19. 3. 1909, 53 Jahre alt.

Gehet ihrem Andenken!